

Nr. 60 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 24. August 1869

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (2. 9.), der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (28. 8.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (29. 8.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay (28. 8.), der k. k. Minister des Innern Giskra (29. 8.), Sektionschef im Reichskriegsministerium Ritter v. Früh.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradshausen.

Gegenstand: Nachtragskredit des Reichskriegsministeriums.¹

KZ. 2585 – RMRZ. 60

Protokoll des zu Wien am 24. August 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze dem Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke ergriff das Wort, um die Sachlage, wie sie sich nach dem Beschlusse des Subkomitees der Reichsratsdelegation über den Nachtragskredit des Kriegsministeriums darstellt, zu erörtern.² In die pro 1868 verlangte Indemnität habe das Subkomitee in so lange nicht einzugehen beschlossen, als der Rechnungsabschluß für das Jahr 1868 nicht vorliege.

Den Nachtragskredit pro 1869 habe dasselbe im 4 Titel zerlegt und hievon bei Titel 4: Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen, die verlangten 2 700 000 fl., dann bei Titel 16: Versorgungswesen die beanspruchten 500 000 fl. bewilligt. Bezüglich des bei Titel 20: Naturalienverpflegung und bei Titel 21: Mannschaftskost begehrten Nachtragskredites von zusammen 3 020 000 fl. aber habe das Subkomitee einen gleich dilatorischen Beschluß bis zur Vorlage des Staatsrechnungsabschlusses gefaßt und denselben damit motiviert, daß bis dahin die lediglich aufgrund eines approximativen Kalküls hingestellte Ziffer des verlangten Nachtrags-

Sorge, daß die Grenzfrage sowohl in als außer den Delegationen größere Dimensionen annimmt und auf Schwierigkeiten stößt. Bitte mir zu telegraphieren, ob Sie Mich in Wien brauchen. HHStA., PA. I, Karton 560, Nr. 650. Beust an Seine Majestät v. 20. 8. 1869 ebd.: Die Verhandlungen mit den beiden Ministerpräsidenten verliefen ruhiger, als er gedacht hatte, und die Gegenzeichnung ist ohne Schwierigkeiten geschehen. Entsprechend der Ah. Entschließung v. 19. 8. 1869 fertigte Oberst König einen Entwurf über den Übergang eines Teiles der Militärgrenze in die Zivilverwaltung v. 6. 10. 1869 KA., KM., Präs. 35-17/1869.

¹ Siehe auch GMR. v. 4. 7. 1869, RMRZ. 54.

² Vom 12. bis 20. August fanden die Schlußberatungen in der Reichsratsdelegation über das Militärbudget statt.

kredites nicht sichergestellt werden könne, folglich auch eine endgültige Prüfung der geforderten Summen sowohl, als auch ihres rechtlichen Anspruches nicht tunlich sei. Inwieweit nun durch diesen Beschluß die Indemnität für das Jahr 1868 der nächsten Delegation, welcher erst die Abschlüsse pro 1868 vorgelegt werden können, vorbehalten werde, scheine er für die laufende Gebarung von keinem Belang und könne also – da er die momentane Situation nicht alteriert – heute außer Betracht bleiben.

Brennender aber gestalte sich die Sache in Beziehung auf den Nachtragskredit für das Jahr 1869, weil – wenn der Beschluß des Subkomitees im Plenum nicht korrigiert werde – am Ende des Jahres für die Regierung unausweichliche Verlegenheiten zum Ausbruche kommen müßten. Der Kriegsminister habe schon den Abstrichen in der vorjährigen Delegation die Notwendigkeit eines Nachtragskredites entgegengehalten. Wie notwendig derselbe sei, beweise die Erfahrung der abgelaufenen acht Monate, in welchen für Zwecke der Kriegsverwaltung um 3 460 000 fl. mehr angewiesen wurde, als pro rata budgetmäßig entfalle. Werde derselbe verweigert, so sei Vortragender – ganz abgesehen von etwaigen Matrikularrückständen – nach Erschöpfung des Jahreskredites nicht in der Lage, den Abgang der letzten Monate zu decken, und es werde daher an den Kriegsminister die Alternative herantreten, entweder die Mannschaft teilweise entlassen zu müssen, oder zu dem inkonstitutionellen Mittel „des Geldnehmens, wo man es findet“ zu greifen.

Aber auch in letzter Beziehung müsse er betonen, daß er disponible Mittel nirgends erblicke, denn auf die ihm anvertrauten Kupongelder könne und wolle er ebensowenig greifen, wie ihm solches bezüglich der Dotationsreste für Hinterlader zulässig erscheine, und was die Möglichkeit eines abermaligen subsidiarischen Herbeiziehens des Stellvertreterfondes betreffe, so halte er es mit der ministeriellen Verantwortlichkeit nicht für vereinbar, einen Fond noch weiter zu schwächen, welcher zu der – heute mehr als je – notwendigen Heranbildung eines tüchtigen Armeematerials bestimmt ist.

Die Notwendigkeit, der angedeuteten Alternative zuvorzukommen, führe ihn daher zu der Frage, ob das vom Subkomitee der Reichsratsdelegation beschlossene Hinausschieben der endgültigen Entscheidung über den Nachtragskredit pro 1869 nicht doch zugleich eine Verausgabungsbewilligung für den faktischen Bedarfsfall involviere, und ob bei einer solchen Auffassung die beiden Landesfinanzminister nicht geneigt wären, dem Reichsfinanzminister bei eintretendem Bedarfsfalle nach Maßgabe des Quotenverhältnisses die nötigen Summen vorschußweise zur Verfügung zu stellen?

Finanzminister v. Lónyay und Minister Giskra, letzterer in Vertretung des abwesenden cisleithanischen Finanzministers, erwiderten sofort übereinstimmend, daß ein solches Zugeständnis nicht gemacht werden könne, denn die gesetzliche Lage sei so, daß die Landesfinanzminister nur die im Budget festgestellte matrikularmäßig entfallende

Quote, welche im Landesbudget die erste keiner weiteren Diskussion unterliegende Post bilde, dem Reichsfinanzminister zur Verfügung stellen könnten. Ein weiteres würde eine Verantwortung erheischen, welche gegenüber der Landeslegislative nicht übernommen werden könnte.

Hierauf gab Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke die Erklärung ab, daß er unter solchen Umständen nicht in der Lage sei, nach Erschöpfung der heurigen Kriegsdotation auch nur einen Kreuzer über die budgetmäßige Bedeckung anzuweisen. Da nun das Defizit einmal da sei, so erübrige also keine andere Möglichkeit, als die Bewilligung des Nachtragskredites nochmals anzustreben, oder wenn derselbe verweigert werde, einen Teil der Truppen zu entlassen.

Kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay machte die Andeutung, daß sich ein Modus, um solcher Kalamität vorzubeugen, wohl werde finden lassen. Das Subkomitee der ungarischen Delegation habe in seiner Sitzung bezüglich des 1868er Nachtragskredites zwar einen dem Komiteebeschlusse der Reichsratsdelegation konformen Beschluß gefaßt, hinsichtlich des Nachtragskredites für das Jahr 1869 aber eine Bewilligung von 3 Millionen eingestellt. Es fehle nun nicht an Motiven, um die Annahme dieses Beschlusses auch im Plenum der ungarischen Delegation zu sichern, was sofort auch auf die Beschlüsse der Reichsratsdelegation von Einfluß sein werde. Aber eine solche Votierung sei auch in der ungarischen Delegation nicht zu erwarten, wenn die Bedenken, zu deren ihr die bisherige Nichteinhaltung des Budgets Anlaß gebe, nicht durch eine beruhigende Erklärung für die Folge beseitigt würden.

Wie er unterrichtet sei, habe der Delegierte Zsedényi³ die Absicht, obigen Bedenken in Form einer Motion Ausdruck zu geben, und wie ihm die Führer der ungarischen Delegation privatim versichert hätten, werde sich die Delegation beruhigen, wenn hierauf eine die Unüberschreitbarkeit des nächstjährigen und aller weiteren Budgets aussprechende Erklärung der Regierung erfolge.

Vortragender verlas sofort den Entwurf einer mit den Führern in der Delegation vereinbarten, in diesem Sinne abgefaßten Erklärung, die darin gipfelt, daß nachdem die dem 1870er Budget zugrunde gelegten Mittelpreise den wirklichen Preisen mehr entsprechen, ^adie Armeeorganisation größtenteils durchgeführt sei, endlich, dieses Budget als ein Normalbudget zu betrachten ist, daher^a – die Budgeteinhaltung – vorbehaltlich unvorhergesehener Fälle in sicherer Aussicht gestellt werden könne, und deren Annahme er dem Reichskriegsminister um so mehr empfahl, als die durch diese Erklärung bedingte Bewilligung von 3 Millionen in Verbindung mit den nach den

^{a-a} *Einfügung Lónyays.*

³ *Ede Zsedényi (1804–1879), Delegationsabgeordneter, Politiker der Deák-Partei.*

Angaben des Sektionschefs v. Früh in den Kriegskassen vorhandenen und leicht herauszuziehenden Kassabeständen von 700 000 fl. gerade hinreichen werde, um das heurige Armeedefizit zu bedecken.

Über die Frage, ob der Kriegsminister eine solche Erklärung abgeben könne und solle, entspann sich sofort eine längere Debatte. Sämtliche Konferenzmitglieder mit Ausnahme des Kriegsministers fanden dieselbe akzeptabel. Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn hob vor allem die Tatsache hervor, daß Nachtragskredite auch in früheren Jahren, so z. B. im Jahre 1867, wo er 8 Millionen betragen habe, begehrt worden seien. Im großen und ganzen werde das Budget bei dem Verbote der Virements ja ohnehin eingehalten. Variabel seien nur die Verpflegungstitel, und diese könne man ganz genau nie berechnen. Der gegenwärtige Stand der Kompagnie sei 70 Mann, und diesen hätten die Delegationen anerkannt. Sie begingen also eine Inkonsequenz, wenn sie die dadurch bedingten Verpflegskosten verweigern wollten. Es gehe nicht an, den Truppenstand je nach den Preisverhältnissen temporär zu reduzieren und sodann schnell wieder zu erhöhen. Wolle man ihn zwingen, bis auf 40 Mann per Kompagnie herabzugehen, so werde die militärische Abrichtung der Mannschaft unmöglich gemacht. Dem gegenüber wies Finanzminister v. Lónya auf die Pflicht der Delegationen hin, darüber zu wachen, daß das Budget zur Wahrheit werde, was bei den ewigen Nachtragskrediten nicht möglich sei.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke betonte den großen Widerwillen, welcher gegen Nachtragskredite überhaupt bestehe und stets vorweg eine den Budgetberatungen abträgliche Zustimmung der Delegierten erzeuge. Minister Giskra erörterte die Notwendigkeit, mit den budgetmäßig bewilligten Geldmitteln unter allen Umständen auszukommen. Könne man nicht auskommen, so müsse eben an der Institution etwas geändert werden; damit wolle er nicht sagen, daß das der kaum fertigen Armeeorganisation zugrunde liegende System geändert werden solle, sondern habe nur den Ausweg vor Augen, daß im Falle von Teuerungen, die eine so bedeutende Rückwirkung auf das Budget haben, wie sie sich beim geforderten Nachtragskredit zeigt, wenigstens für einige Monate zu Entlassungen gegriffen werden solle, welche die Mehrausgaben der anderen Monate wieder einbringen. Vortragender wiederholt auch hier die bereits bei früheren Anlässen betonte Notwendigkeit, der Aufstellung einer Enquêtékommision behufs Statuierung eines Normalbudgets.⁴

Ministerpräsident Graf Taaffe ergänzte diese Bemerkung dahin, daß es sich hiebei nicht um die Auflassung ganzer Cadres, sondern nur um mit den Preisschwankungen proportionelle Entlassungen

⁴ Vgl. Giskra in der Sitzung des gemeinsamen Ministerrates v. 2. 8. 1869, RMRZ. 57.

handeln könne, daß übrigens solche Preisschwankungen durch die stets mehr erleichterten Zufuhren aus entfernteren Gegenden ausgeglichen werden, was wieder zu Erörterungen über die dermalige Naturalienbeschaffungsmodalität und die Mittel und Wege zu einer billigeren Beschaffung Anlaß gab.

Schließlich erklärte sich auch Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn unter der Bedingung einer – sofort vorgenommenen – präziseren Stilisierung des Vorbehaltes bei unvorhergesehenen Ereignissen mit dem Antrage des Finanzministers v. Lónyay einverstanden und sprach seine Bereitwilligkeit aus, die gewünschte Erklärung durch seinen Vertreter in der ungarischen Delegation, GM. Benedek, abgeben zu lassen.⁵

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke führte sofort die Diskussion mit dem Bemerken auf ihren Ausgangspunkt zurück, daß durch die eben erzielte Vereinbarung nur in der ungarischen Delegation der Weg geebnet worden sei. Es ergebe sich nunmehr die Frage, was zu tun sei, um auch in der Delegation des Reichsrates einen konformen Beschluß zustande zu bringen, und da frage es sich dann noch weiter, ob es empfehlenswert sei, die Notwendigkeit der Mannschaftsentlassung für den Fall der Nichtbewilligung des Nachtragskredites gleichsam als Pressionsmittel hinstellen.

Reichskanzler Graf Beust erörterte hierauf das Gefährliche der Lage, in welche man sich begeben, wenn man die günstige Position, in der man sich infolge der inkonsequenten Textierung des eingangs erwähnten Subkomiteebeschlusses befinde, dadurch aufgeben, daß man der Delegation die Alternative der Bewilligung oder der Mannschaftsentlassung vorlege. Dadurch könne bei der Geneigtheit eines Teiles der Reichsratsdelegierten zu weiteren Reduktionen in der Armee möglicherweise ein Beschluß provoziert werden, welcher durchaus nicht in den Absichten der Regierung liege. Man solle also diese Alternative nicht zu schroff hinstellen, worauf sich Minister Giskra dahin aussprach, daß eine der Erklärung in der ungarischen Delegation ähnliche bindende Erklärung des Reichskriegsministers auch in der Reichsratsdelegation ihre Wirkung nicht verfehlen und das Plenum gefügiger machen werde. Man solle das bean-

⁵ Die gemeinsamen Minister beauftragten für jede Delegationssitzung einen hochrangigen Vertreter ihres Ministeriums, in ihrem Namen vor der Delegation Erklärungen abgeben zu können. Bedeutung hatte dieser Auftrag vor allem im Falle der ungarischen Delegation, wo die gemeinsamen Minister oftmals die Verhandlungssprache nicht verstanden. Über die Frage siehe SOMOGYI, A delegáció 486–487. Vgl. weiter Note v. Beust an die Reichstagsdelegation v. 16. 11. 1868 HHStA., PA. I, Karton 563, Nr. 1337/RK. In ihr teilt er mit, daß das Außenministerium Sektionschef Baron Orzcy, das Reichsfinanzministerium Sektionschef Vince Weninger und das Reichskriegsministerium GM. Sándor Benedek vor der Delegation vertreten.

spruchte Mehrerfordernis nicht als Nachtrags- sondern als „Ergänzungskredit“ darstellen und von den Bewilligungen für das Jahr 1870 einen Rückschluß auf das Jahr 1869 machen. Der Kriegsminister könne in letzterer Beziehung der Delegation mit Aussicht auf Erfolg vorhalten, daß das 1869er Budget einschlüssig des Nachtragskredites den Bewilligungen für das Jahr 1870 abzüglich der Gagenerhöhung gleichkomme und daß es unlogisch wäre, eine Bewilligung, die man aufgrund der neuen Organisation des Heereswesens pro 1870 gemacht hat, für das laufende Jahr, in welchem eben diese Organisation zur vollständigen Durchführung kommen solle, zu verweigern.

Nachdem noch schließlich Reichskanzler Graf Beust das Ergebnis der Beratung dahin resümiert, daß es also dem Kriegsminister überlassen werden solle, nach den Andeutungen des Ministers Giskra die fragliche Erklärung auch in der Reichsratsdelegation abzugeben und daselbst für ein dem voraussichtlichen Beschlusse der ungarischen Delegation konformes Votum in der Weise einzutreten, daß die eventuelle Mannschaftsentlassung gleichsam nur als Ultimatum hingestellt werde, wurde die Sitzung geschlossen.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 8. September 1869. Franz Joseph.

Nr. 61 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 12. Oktober 1869*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (13. 10.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (13. 10.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (o. D.), der k. k. Finanzminister Brestel, der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay (13. 10.), Oberst König.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Waldverkauf in der Militärgrenze.

KZ. 3310 – RMRZ. 61

Protokoll des zu Wien am 12. Oktober 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß Seine Majestät der Kaiser großen Wert darauf lege, daß die Angelegenheit des Waldverkaufes in der Militärgrenze, welche in den beteiligten Kreisen der Grenzbevölkerung bereits Anlaß zu nicht geringer Er-